

**Landtag****Drucksache 21/1785****21. Wahlperiode**

11. Mai 2026

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Ausschusses für Petitionen****Bericht Nr. 29-1 des Ausschusses für Petitionen**

Der Ausschuss für Petitionen hat am 08.05.2026 die nachstehend aufgeführten 10 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben:

**Eingabe Nr.: L21/312****Gegenstand: Täglicher Schulsport****Begründung:**

Der Petent fordert landesweit eine tägliche Bewegungseinheit um die 60 Minuten in allen Schulen verbindlich einzuführen. Damit solle die körperliche und geistige Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden und den zunehmenden Bewegungsdefiziten entgegengewirkt werden.

Die Petition wird von neun Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss bedankt sich ausdrücklich für die Eingabe des Petenten. Schulsport ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Sport fördert nicht nur die körperliche Entwicklung von Kindern, sondern trägt auch zur emotionalen, sprachlichen und sozialen Entfaltung bei. Sportunterricht konfrontiert Kinder und Jugendliche nicht nur mit dem Thema Bewegung, sondern auch mit der Persönlichkeits-, Wahrnehmungs- und Selbstbewusstseinsentwicklung. So lernen Kinder im Sportunterricht unter anderem auch wie man mit Erfolg und Misserfolg umgeht sowie das Akzeptieren von Regeln, die im gesellschaftlichen Umgang einen größeren Stellenwert einnehmen. In der Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung wird dargelegt, dass der Schulsport bereits ein zentraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Land Bremen ist, fest in den Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen verankert ist und durch vielfältige außerunterrichtliche Bewegungs- und Sportangebote ergänzt wird. Gleichwohl teilt der Petitionsausschuss die Auffassung des Petenten, dass es nicht ausreicht, Bewegung im schulischen Alltag lediglich

zu fördern. Vielmehr müsste die Bewegungseinheit strukturell und verbindlich im Schulalltag verankert sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Schüler:innen aufgrund der Ganztagschulen einen Großteil des Tages in der Schule verbringen. Ganztagschulen verwirklichen die Bildungs- und Erziehungsziele des Bremischen Schulgesetzes unter den Bedingungen ganztägigen Lernens und Lebens in der Schule. Sie verbinden Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote in einer anregenden Lernumgebung zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (Lernzeit) am Vor- und Nachmittag. Eine tägliche Bewegungseinheit von 60 Minuten sollte Teil des ganztägigen Lernens und Lebens in der Schule sein. Aus den genannten Gründen bittet der Petitionsausschuss die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.: L21/253**

**Gegenstand: Digitales Notensystem**

**Begründung:**

Die Petentin fordert die Einführung eines Online-Noten-Systems in WebUntis für drei Bremer Oberschulen. Eine digitale Notenübersicht ermögliche den Erziehungsberechtigten der Schüler:innen eine frühzeitige Erkennung von Leistungsproblemen, einen regelmäßigen Überblick über den Leistungsstand und eine nachvollziehbare Dokumentation der Noten- und Lernentwicklung. Die schulischen Leistungen der Schüler:innen würden dadurch positiv beeinflusst.

Die Petition wird von fünf Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass es seit dem 01. August 2024 ein Pilotprojekt mit 16 stadtbremischen und 9 Bremerhavener Schulen gebe, bei dem eine Umsetzung der Erfassung von Leistungsdaten im Bereich der weiterführenden Schule erprobt werde. Ein Abschluss sei bis zum 31.08.2026 geplant. Alle stadtbremischen und Bremerhavener Schulen hätten sich zur Beteiligung an dem Pilotprojekt bewerben können. Eine der mit der Petition angesprochenen Oberschulen sei bereits an dem Projekt beteiligt, die beiden anderen Schulen hätten keine Bewerbung abgegeben. Ein Zustieg weiterer Schulen zu dem laufenden Projekt sei nicht möglich. Allerdings werden alle Schulen über die Möglichkeit Leistungsdaten in WebUntis erfassen zu können informiert, sobald das Pilotprojekt beendet ist.

Der Ausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären, da er aktuell keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

**Eingabe Nr.: L21/289**

**Gegenstand: Fahrschulausbildung**

**Begründung:**

Der Petent wendet sich gegen die geplante Reform der Fahrschulausbildung. Die Petition richtet sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und an die Petitionsausschüsse der einzelnen Bundesländer. Er begründet sein Vorbringen mit seiner langjährigen Berufserfahrung als Fahrlehrer und bittet im Kern aus Verkehrssicherheitsgründen darum, die Führerscheinausbildung so zu belassen wie sie ist. Des Weiteren unterbreitet er alternative Vorschläge für eine Kostenreduzierung beim Führerscheinerwerb.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen des Petenten für sehr wichtig und teilt grundsätzlich dessen Vorbringen. Auch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung räumt ein, dass der Erwerb des Führerscheins eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand, insbesondere im ländlichen Raum sei und die gestiegenen Führerscheinkosten eine erhebliche finanzielle Belastung darstellten. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung betont weiter, dass durch den Bundesrat die einzelnen Bundesländer an der Novellierung der bundesrechtlichen Grundlagen beteiligt werden und über den Verkehrsausschuss des Bundesrates das Ressort der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung an den Beratungen und Abstimmungen zur Vorbereitung des Landesvotums im Bundesrat mitwirken können werde. Der Petitionsausschuss begrüßt die Ankündigung, dass dabei auch ein besonderes Augenmerk auf den Einfluss der geplanten Regelungen auf die Verkehrssicherheit gerichtet wird. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat in der Stellungnahme, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderung übermittelt worden ist dargelegt, welche Einflussmöglichkeiten ihr im Rahmen der Novelle der Fahrschulausbildung zukommen. Der Petitionsausschuss sieht jedoch in erster Linie das Bundesministerium für Verkehr in der Pflicht und bittet daher die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

**Eingabe Nr.: L21/290**

**Gegenstand: Distanzelektroimpulsgeräte**

**Begründung:**

Die Petentin äußert Bedenken hinsichtlich der Ausweitung der Nutzung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG), sogenannte Taser, durch die Polizei. DEIG seien potentiell tödliche Waffen. Sie würden vor allem gegen Menschen in psychischen Ausnahmesituationen eingesetzt, welche zur Hochrisikogruppe zählten. Die bessere Lösung seien Aus- und Weiterbildungen zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Grundsätzlich befürchtet die Petentin, dass die Polizei tendenziell zu schnell zum DEIG greife, anstatt deeskalierend einzuwirken.

Die Petition wird von drei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Senatorin für Inneres und Sport an und kann dem Anliegen der Petentin nicht abhelfen. Die Senatorin für Inneres und Sport hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass im Land Bremen Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) ausschließlich durch Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte mitgeführt und eingesetzt werden dürften, die die erforderliche Grundausbildung sowie die vorgeschriebene Fortbildung erfüllt hätten und entsprechend geschult seien. Die bisherige Erfahrung in Bremen zeige, dass die bloße Androhung des DEIG in einer Vielzahl an Fällen zu einer sofortigen Beruhigung der Einsatzlage geführt hätten. Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen sei bereits fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen. Insgesamt zeigten die Erfahrungen zur Nutzung des DEIG durch Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen einen verantwortungsvollen im Umgang mit diesem Einsatzmittel. Aus diesen Gründen bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

**Eingabe Nr.: L21/292**

**Gegenstand: Anerkennung ausländischer Hebammen**

**Begründung:**

Die Petentin beklagt die fehlende Klarheit der Regelungen im Anerkennungsprozess ihrer im Ausland erworbenen Ausbildung zur Hebamme. Insbesondere die Suche nach einem Praxisplatz in einem Bremer Krankenhaus sei trotz mehrfacher Anfragen erfolglos geblieben und stelle daher eine große berufliche und persönliche Belastung dar.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme und eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen der Petentin grundsätzlich vollumfänglich. Auch wenn der Senat die klinische Versorgung mit Hebammen, Gynäkolog:innen und Pädiater:innen in Bremen derzeit noch als ausreichend bewertet, bleibt die Versorgung durch Hebammen im Land Bremen angespannt und kann in Teilen als unterversorgt bewertet werden, insbesondere im ambulanten Bereich (Wochenbettbetreuung). Dass Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Ausbildungen zur Hebamme aufgrund fehlender Praxisplätze nicht fortgeführt werden können ist tragisch, wie auch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einräumt, da womöglich gute Fachkräfte nicht in dem von ihnen erlernten und gewünschten Beruf integriert werden und arbeiten können. Gleichwohl hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dem Petitionsausschuss ausführlich die Situation erläutert und mitgeteilt, dass die fehlenden Praxisplätze ein bundesweites Problem darstellten und die Thematik der fehlenden Praxisplätze im Rahmen eines Bund-Länder-Austausches erörtert worden sei. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sei zudem im Austausch mit den Bremer Krankenhäusern. Allerdings sei es ihr nicht möglich im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens selbst Praxisplätze zur Verfügung zu stellen oder bei der aktiven Suche zu unterstützen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz empfiehlt lediglich, bei den Krankenhäusern kontinuierlich einen Praxisplatz zu erfragen. Der Petitionsausschuss bedauert die missliche Situation der Petentin, hat jedoch aufgrund der Ausführungen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin abzuhelpen und bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

**Eingabe Nr.: L21/336**

**Gegenstand: Büromuseum**

**Begründung:**

Die Petentin fordert die Errichtung eines Büromuseums in Bremen, in welchem gezeigt werde, wie man im Mittelalter bis in die Neuzeit im Büro gearbeitet habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss kann dem Anliegen des Petenten nicht abhelfen und verweist dabei auf die Begründung in der Stellungnahme des Senators für Kultur, welche der Petentin zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden ist. Die Forderung der Petentin seien demnach gut nachvollziehbar und seien grundsätzlich ein geeignetes Thema einer musealen Präsentation. Gleichzeitig verfüge Bremen bereits über eine außerordentlich breite und differenzierte Museumslandschaft. Aufgrund der bereits bestehenden Museen im Bereich der Alltagskultur und der Technikgeschichte würde ein weiteres spezialisiertes Museum ein bereits stark ausdifferenziertes Feld weiter fragmentieren. Angesichts begrenzter Haushaltsmittel müsse die Sicherung und qualitative Weiterentwicklung bestehender

Museen Vorrang vor institutionellen Neugründungen habe. Die Geschichte der Büroarbeit bedürfe daher keines eigenen Museums, sondern können in Form von Sonderausstellungen oder kleineren Präsentationsformaten in bestehenden Museen aufgegriffen werden. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen des Senators für Kultur an und bittet die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: L21/270**

**Gegenstand: AfD-Verbotsverfahren in Bremen**

**Begründung:**

Der Petent regt an, dass sich die Bremische Bürgerschaft und die Bremer Landesregierung für die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahren einsetzen. Die AfD sei eine verfassungsfeindliche Partei und ein Parteiverbotsverfahren ein in der aktuellen Situation probates Mittel zum Schutz der Demokratie, der Menschenwürde und der Freiheit.

Die Petition wird von 49 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des damaligen Senators für Inneres und Sport eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderung übermittelt worden ist. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt. Auch der Petent hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass er der an ihn übermittelten Stellungnahme des damaligen Senators für Inneres und Sport nichts hinzuzufügen hätte. In der Stellungnahme wird zunächst bekräftigt, dass der Senat grundsätzlich im Rechtsextremismus weiterhin eine große Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sehe und diesem auf allen Ebenen entschlossen entgegenrete. Ausgeführt werden des Weiteren die materiellen Anforderungen an ein Parteiverbotsverfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG und dass hinsichtlich der AfD die Erfolgsaussichten eines möglichen Verbotsverfahrens nicht abschließend geklärt seien. Antragsberechtigt seien nur Staatsorgane des Bundes. Im Bundesrat zeichne sich bislang keine Mehrheit für ein Antrag ab. Gleichwohl hat der damalige Senator für Inneres und Sport darauf hingewiesen, dass der Senat dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft aus März 2024 nachkomme und sich für eine zügige Entscheidung über die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens einsetze. Der Petitionsausschuss teilt die Forderung des Petenten. Die Bremische Bürgerschaft hatte bereits am 14. März 2024 auf Antrag der Koalitionsfraktionen („Verfassung schützen – Demokratie verteidigen“) den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, anhand einer von den Verfassungsschutzämtern zu erstellende Materialsammlung zu prüfen, inwieweit die AfD die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland beeinträchtigen oder beseitigen

will. Auf dieser Grundlage könne dann gegebenenfalls ein Parteiverbotsverfahren eingeleitet werden. In der 22. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 6./7. Mai hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sich auf Grundlage der Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Bundesebene für die zügige Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD einzusetzen. Der Senat möge zum einen dazu in Gespräche mit der neuen Bundesregierung eintreten und dabei auf ein solches Verbotsverfahren hinwirken. Zum anderen möge der Senat – in Absprache mit anderen Bundesländern – parallel dazu eine Bundesratsinitiative initiieren, um über eine Mehrheit in der Länderkammer ein Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen (Drucksache 21/1178). Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe Nr.: L21/323****Gegenstand: Bildungsgutschein****Begründung:**

Der Petent trägt vor, sich seit mehreren Jahren vergeblich um einen Bildungsgutschein für eine generalistische Pflegeausbildung zu bemühen. Seit fünf Jahren sei der Petent als Pflegeassistent tätig und wolle darauf aufbauend seine berufliche Qualifikation erweitern.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Gegenstand der Petition die Ablehnung einer Förderung nach § 81 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit ist. Die Entscheidung erfolgt demnach auf Grundlage des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, mithin Bundesrecht. Vollzug, Auslegung und Anwendung dieser Normen unterliegen der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Da hier ausschließlich Bundesrecht vollzogen worden ist und eine Bundesbehörde gehandelt hat, entzieht sich die Behandlung der Petition der Zuständigkeit des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft. Zuständig wäre vielmehr der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Da der Petent die Nachfrage, ob er mit einer Weiterleitung seiner Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einverstanden ist, unbeantwortet gelassen hat, bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe Nr.: L21/334****Gegenstand: AfD-Verbot**

**Begründung:**

Der Petent fordert die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des damaligen Senators für Inneres und Sport eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden ist. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petition hat sich aus Sicht des Petitionsausschusses erledigt. In der Stellungnahme der Senatorin für Inneres und Sport wird zunächst bekräftigt, dass der Senat grundsätzlich im Rechtsextremismus weiterhin eine große Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sehe und diesem auf allen Ebenen entschlossen entgegenetrete. Ausgeführt werden des Weiteren die materiellen Anforderungen an ein Parteiverbotsverfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG und dass hinsichtlich der AfD die Erfolgsaussichten eines möglichen Verbotsverfahrens nicht abschließend geklärt seien. Antragsberechtigt seien nur Staatsorgane des Bundes. Im Bundesrat zeichne sich bislang keine Mehrheit für ein Antrag ab. Gleichwohl weist die Senatorin für Inneres und Sport darauf hin, dass der Senat dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft aus März 2024 nachkomme und sich für eine zügige Entscheidung über die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens einsetze. Der Petitionsausschuss teilt die Forderung des Petenten. Die Bremische Bürgerschaft hatte bereits am 14. März 2024 auf Antrag der Koalitionsfraktionen („Verfassung schützen – Demokratie verteidigen“) den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, anhand einer von den Verfassungsschutzämtern zu erstellende Materialsammlung zu prüfen, inwieweit die AfD die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland beeinträchtigen oder beseitigen will. Auf dieser Grundlage könne dann gegebenenfalls ein Parteiverbotsverfahren eingeleitet werden. In der 22. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 6./7. Mai hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sich auf Grundlage der Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Bundesebene für die zügige Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD einzusetzen. Der Senat möge zum einen dazu in Gespräche mit der neuen Bundesregierung eintreten und dabei auf ein solches Verbotsverfahren hinwirken. Zum anderen möge der Senat – in Absprache mit anderen Bundesländern – parallel dazu eine Bundesratsinitiative initiieren, um über eine Mehrheit in der Länderkammer ein Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen (Drucksache 21/1178). Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe Nr.: L21/338****Gegenstand: Keine Demokratiefeinde beim Tag der Deutschen Einheit****Begründung:**

Die Petentin führt an, dass die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2026 im Land Bremen stattfinden. Bei den Feierlichkeiten im Jahr 2025 in Saarbrücken sei ein Bundestagesabgeordneter der AfD auf die Bühne geholt worden. Dies sei ein fatales Signal an

alle Menschen gewesen, die an diesem Tag ein geeintes, freiheitlich-demokratisches Deutschland feiern wollten.

Die AfD strebe die Spaltung der Gesellschaft an und sei eine Gefahr für Freiheit, Demokratie, Menschenwürde und Gleichheit.

Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin: Keine Demokratiefeinde auf einer Feier für die Demokratie.

Die Petition wird von 82 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatskanzlei legt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Einladungen zu den protokollarischen Veranstaltungen durch den Präsidenten des Bundesrates sowie den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts ausgesprochen werden. Insofern besteht eine Zuständigkeit des Senats der Freien Hansestadt Bremen für die Auswahl der Gäste in diesem Zusammenhang nicht.

Für den vom Land Bremen zu verantwortenden Landesanteil, einschließlich der Auswahl der einzuladenden Gäste, ist laut Stellungnahme der Senatskanzlei nach derzeitigem Stand keine Einladung von Politiker:innen der AfD vorgesehen.

In Reaktion auf die Stellungnahme der Senatskanzlei hat die Petentin erklärt, dass das Ansinnen insoweit erfüllt und die Petition aus ihrer Sicht erledigt ist.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer  
Vorsitzender

### **Anlage(n):**

- keine